

Gesetz zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Inkrafttreten: 14.03.2020
Fundstelle: Brem.GBl. 2020, 42

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Dem am 11. Oktober 2019 von der Freien Hansestadt Bremen unterzeichneten [Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag](#) wird zugestimmt. Der [Staatsvertrag](#) wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem der [Dreiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag](#) nach seinem [Artikel 2](#) Absatz 2 in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt zu geben.^{*)}

Bremen, den 3. März 2020

Der Senat

Fußnoten

^{*)} [Gemäß Bekanntmachung vom 16. Juni 2020 (Brem.GBl. S. 464) wird bekannt gemacht, dass der [Dreiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag](#) nach seinem [Artikel 2](#) Absatz 2 mit Wirkung vom 1. Juni 2020 in Kraft getreten ist.]